



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/13029, 17/14449

Keinen Betrug beim Mindestlohn zulassen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu berichten, inwieweit durch die Deutsche Rentenversicherung die Prüfung des Mindestlohns auf Basis des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gewährleistet ist.

Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie oft werden Betriebe durch die Deutsche Rentenversicherung in der Praxis durchschnittlich geprüft? Wie oft werden Prüfungen durch Datenabgleich (Schreibtischprüfungen) und wie oft Prüfungen vor Ort durchgeführt?
- Wie lange müssen Dokumente zur Mindestlohnkontrolle nach dem Mindestlohngesetz aufbewahrt werden? Gibt es Ausnahmen in Bezug auf die Prüfung durch die Sozialversicherung?
- Welche Faktoren erfasst der Prüfdienst der Sozialversicherung im Rahmen seiner Prüfung in Bezug auf den Mindestlohn? Wird beispielsweise die Arbeitszeiterfassung geprüft?
- Welche Befugnisse haben die Prüfer der Sozialversicherung bei ihren Prüfungen in Bezug auf die Kontrolle des Mindestlohns? Inwieweit kann der Prüfdienst der Sozialversicherung Verstöße gegen den Mindestlohn auf Basis des Mindestlohngesetzes feststellen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident